

Beschlussvorlage
BSV/23/10199

Federführend: Referat 7
 Referent/in: Frank Pintsch, Berufsm. Stadtratsmitglied, Reiner Erben, Berufsm. Stadtratsmitglied, Martin Schenkelberg, Berufsm. Stadtratsmitglied
 Datum: 21.11.2023

Beratungsfolge		Status
06.12.2023	Allgemeiner Ausschuss	Öffentlich
06.12.2023	Umwelt-, Klimaschutz- und Gesundheitsausschuss (Umweltausschuss)	Öffentlich
06.12.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich
14.12.2023	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Gesamtkonzept Helmut-Haller-Platz und Weiterentwicklung der Suchthilfe in Augsburg
Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
BSV/17/01254	Gesamtkonzept und Alternatives Aufenthaltsangebot am Helmut-Haller-Platz
BSV/18/02459	Kommunale Prävention; Alternatives Aufenthaltsangebot zur Entspannung des öffentlichen Raumes am Helmut-Haller-Platz
BSV/20/04401	Festlegung des Helmut-Haller-Platzes als Gebiet der Sozialen Stadt nach § 171e Abs. 3 BauGB
BSV/20/05124	Neugestaltung Helmut-Haller-Platz (Grundsatzbeschluss)
BER/20/05150	Kommunale Prävention und Urbane Konfliktprävention: Gesamtkonzept Helmut-Haller-Platz – Aktueller Stand und weiteres Vorgehen
BSV/21/06458	Urbane Konfliktbearbeitung: Gesamtkonzept Helmut-Haller-Platz und Fortführung der sozialen Einrichtung „beTreff“
BSV/21/06509	Kommunale Prävention und Urbane Sicherheit: Strategie zur Suchtprävention und –hilfe der Stadt Augsburg

Gesamtkosten: noch nicht bezifferbar

Beschlussvorschlag

1. Dem **Modellprojekt „Stärkung der Suchthilfe in Augsburg“** zwischen Bezirk Schwaben, Stadt Augsburg, Bezirkskliniken Augsburg und der Drogenhilfe Schwaben gGmbH (**Anlage 3**) sowie der darauf aufbauenden Kooperationsvereinbarung (**Anlage 4**) wird zugestimmt. Es wird zugestimmt, dass gemäß Ziffer 5.0 des Modellprojekts für das Thema „Jugenddrogenberatung“ die Stadt Augsburg 1 Vollzeitäquivalent finanziert, dies auch ggf. durch Einrichtung einer auf drei Jahre befristeten Tätigkeit.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine nachhaltige Verbesserung der Situation und Entspannung des **öffentlichen Raums am Helmut-Haller-Platz** und zur **Weiterentwicklung des alternativen Aufenthaltsangebots** insbesondere folgende Maßnahmen, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, auf Grundlage der Fortschreibung des Gesamtkonzepts für den Helmut-Haller-Platz (**Anlage 5**) umzusetzen:

2.1. Handlungsfeld Sozialraum:

- 2.1.1. Das alternative Aufenthaltsangebot für Menschen in besonderen Lebenslagen soll örtlich vom Helmut-Haller-Platz wegverlagert werden.
- 2.1.2. Ein **neues Hilfe- und Aufenthaltsangebot für Menschen in besonderen Lebenslagen** soll, in Abstimmung und finanzieller Einbindung der Kostenträger der Suchthilfe sowie etwaiger Fördermittelgeber und aufbauend auf den Inhalten des Modellprojekts, an einer anderen Örtlichkeit als bisher etabliert und dabei bestmöglich folgende Faktoren umfassen:
 - 2.1.2.1. Deutlich vergrößerte Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten für Menschen in besonderen Lebenslagen, insbesondere ein Tagesaufenthaltsraum für Volljährige mit entsprechendem Beratungs- und Hilfeangebot, auch mit einer geeigneten betreuten Außenfläche.
 - 2.1.2.2. Deutliche Erweiterung der Öffnungszeiten der Hilfe- und Verweilmöglichkeiten möglichst ganztags, perspektivisch an möglichst allen Tagen des Jahres.
 - 2.1.2.3. Prüfung eines besonderen Angebots einer Frauenselbsthilfegruppe, um spezifischen Bedarfen von Personen weiblichen Geschlechts gerecht werden zu können.
 - 2.1.2.4. Räumliche Kooperationen mit Fachstellen der Suchthilfe im weiteren Sinne (auch Alkohol, Glücksspiel etc.).
 - 2.1.2.5. Enge Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie den Trägern der Jugendhilfe, um die speziellen Bedarfe Jugendlicher beim Thema Suchthilfe und Suchtprävention abzubilden.
 - 2.1.2.6. Räumliche Kooperation mit medizinischen Dienstleistungen der ambulanten Suchthilfe und -prävention, z.B. Substitutionsärztinnen und -ärzten.
 - 2.1.2.7. Integrations- und Hilfeangebot mit Notschlafplätzen und Hygieneeinrichtungen (Duschen, Kleidungswaschraum etc.).

- 2.1.2.8. Arbeitsgelegenheiten für suchterkrankte Personen (insbesondere Umfeldmanagement im Bereich des Aufenthaltsangebots) und niederschwellige Arbeitsprojekte zur Unterstützung der Suchthilfe, dies auch in enger Abstimmung mit Trägern der Sozialverwaltung (z.B. Jobcenter).
- 2.1.3. Das aktuell am Helmut-Haller-Platz eingerichtete Aufenthaltsangebot „beTreff“ soll bis zur Umsetzung des neuen Konzepts in der bisherigen Form weitergeführt werden und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten an die sich ändernden Bedarfe angepasst werden.
- 2.1.4. Die Neuausrichtung des Hilfe- und Aufenthaltsangebots ist durch eine **transparente Bürgerinnen- und Bürgerinformation** zu begleiten.

2.2. Handlungsfeld Bau und Gestaltung:

- 2.2.1. Die Verwaltung wird beauftragt, die **bauliche Neugestaltung des Helmut-Haller-Platzes** auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses BSV 20/05124 weiterzuverfolgen und die notwendigen finanziellen Mittel zu den Haushalten anzumelden. Voraussetzung für die Neugestaltung des Platzes ist, dass die inhaltliche und räumliche Neuverortung des Hilfe- und Aufenthaltsangebots gemäß Ziffer 2.1.2 dieses Beschlusses umgesetzt wird.
- 2.2.2. Die **Tiefgarageneinfahrt** der Zufahrt in der Grafstraße wird baulich an das Straßenniveau angepasst, so dass eine Zugänglichkeit nur für Berechtigte möglich ist.
- 2.2.3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Reinigungs- und Hygienekonzept der **öffentlichen Toilette** am Helmut-Haller-Platz nach der Installation des neuen Hilfe- und Aufenthaltsangebots bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

2.3. Handlungsfeld Ordnung & Sicherheit:

- 2.3.1. Erarbeitung eines **Sicherheitskonzepts** (u.a. mit den Handlungsfeldern Beleuchtung, Bestreifung, Überwachung, Sicherheitsgefühl) für den Helmut-Haller-Platz für die Zeit der Installation und Etablierung des neuen Hilfeangebots und des dortigen Umfelds in enger Abstimmung zwischen der Stadt Augsburg und dem Polizeipräsidium Schwaben-Nord.
- 2.3.2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2024 mehrfach auf dem Helmut-Haller-Platz mit einem aufsuchenden **Informations- und Gesprächsformat** für direkten Austausch, Fragen und Kontakt zur Verfügung zu stehen. Gleiches gilt bei Eröffnung des neuen Aufenthaltsangebots am Ort der neuen Einrichtung.

2.4. Handlungsfeld Platzmanagement und vernetzte Zusammenarbeit:

- 2.4.1. Die regelmäßig tagende und vom Büro für Kommunale Prävention federführend einberufene **Präventionsgruppe** am Helmut-Haller-Platz soll fortgeführt werden.
 - 2.4.2. Die bisherigen (auch zivilgesellschaftlich getragenen) **Aktivitäten auf dem Helmut-Haller-Platz** wie Adventsmarkt, Kirschblütenfest, Kleine Friedenstafel (im Wechsel mit dem Friedensplatz) sollen fortgeführt werden. Die bereits aktiven Akteurinnen und Akteure (ARGE Oberhausen, Quartiersmanagement etc.) sollen weiterhin eng eingebunden und unterstützt werden. Es ist insbesondere die Umsetzung eines **Public-Viewing-Konzeptes anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2024** – auch thematisch auf den Helmut-Haller-Platz passend - zu prüfen und anzustreben.
 - 2.4.3. Die Etablierung eines **Marktes** für Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs wird angestrebt.
 - 2.4.4. Es wird, v.a. für die Frühjahrs- und Sommermonate der Jahre 2024 und 2025, eine angemessene **kulturelle** (z.B. Galerie im Öffentlichen Raum etc.), **sportliche** bzw. **gastronomische Nutzung** des Platzes angestrebt, die die Aufenthaltsqualität und das Erscheinungsbild am Platz fördert.
 - 2.4.5. Von der Verwaltung wird für die Zeit bis zur baulichen Umgestaltung des Helmut-Haller-Platzes ein temporäres **Begrünungs- und Grünpflegekonzept** (Bäume, Pflanzengefäße etc.) erstellt und umgesetzt.
 - 2.4.6. Von der Verwaltung wird für die Zeit bis zur baulichen Umgestaltung des Helmut-Haller-Platzes ein temporäres, bedarfsspezifisches **Sauberkeitskonzept** (Müllbehältnisse, Spritzenabwurfbehältnisse etc.) erstellt und umgesetzt.
 - 2.4.7. Für die Jahre 2024 und 2025 wird für Veranstaltungen, die die Aufenthaltsqualität und das Erscheinungsbild des Platzes fördern (vgl. Ziffer 2.4.2 bis 2.4.4 dieses Beschlusses), das besondere öffentliche Interesse für Sondernutzung des Helmut-Haller-Platzes anerkannt, soweit eine unentgeltliche Zurverfügungstellung für die Allgemeinheit (z.B. keine Eintrittsgelder) vorliegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein interdisziplinäres „**Fachkonzept öffentlicher Raum**“ zum Umgang und zur gesellschaftsdynamischen Entwicklung urbaner Räume zu erarbeiten. Dabei sollen insbesondere die Handlungsfelder Prävention und Vorsorge, Entwicklung, Dialog und Raummanagement einbezogen werden.
 4. Die jeweilige Leitung des Referats, dem das Gesundheitsamt der Stadt Augsburg zugeordnet ist, wird weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Präventionsrates Augsburg.
 5. Die Anfrage der Fraktionen CSU und Grüne vom 13.12.2022 (**Anlage 8**) ist hiermit beantwortet.

Begründung

1.

Entwicklung am Helmut-Haller-Platz bis 2023

1844 erhielt die damals selbständige Gemeinde Oberhausen als Industriestandort vor den Toren der Stadt Augsburg einen Anschluss an das Bahnnetz. Der Bahnhof war damals Endpunkt der sogenannten Ludwig-Süd-Nordbahn, einige Jahre später wurde der Augsburger Hauptbahnhof an diese Strecke und damit an das überregionale Netz angebunden. Bis heute ist der Oberhauser Bahnhof von überregionaler Bedeutung.

Im Jahr 1932 wurde das neue Gebäude des Oberhauser Bahnhof errichtet und erhielt als Baukörper seine noch heute vorhandene Form. Zugleich legte die Stadt einen großzügigen Vorplatz an, der seitdem mehrfach umgestaltet wurde, aber bis heute seine Bedeutung als wichtiger Verkehrsknotenpunkt und Umsteigeplatz für Bahn, Bus, Straßenbahn und weitere Mobilitätsformen behalten hat.



*(Lichtbildarchiv des Stadtarchivs Augsburg, Bahnhof Oberhausen 1938,
Signatur: StadtAA/40100/Fotosammlung/FS_FA-C-406)*

Im Jahr 2014 wurde der Vorplatz des Oberhauser Bahnhofs nach dem international erfolgreichen und aus dem Stadtteil Oberhausen stammenden Fußballprofi Helmut Haller benannt. Seither heißt er „Helmut-Haller-Platz“.



(Helmut-Haller-Platz 2020, Foto Stadt Augsburg)

Im Jahr 2014 wurde der Vorplatz des Oberhauser Bahnhofs nach dem international erfolgreichen und aus dem Stadtteil Oberhausen stammenden Fußballprofi Helmut Haller benannt. Seither heißt er „Helmut-Haller-Platz“.

Der Oberhauser Bahnhof und der Helmut-Haller-Platz sind mit ihrer Bus- und Straßenbahnhaltestelle ein zentrales Drehkreuz sowohl für Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler, Touristinnen und Touristen als auch viele Bürgerinnen und Bürger. Der Bahnhof und der Vorplatz fungieren damit als wichtiges Zugangportal zur Stadt und müssten damit auch ein Aushängeschild des „Ersteindrucks“ für die Stadt Augsburg sein. Diese Aufgabe erfüllt der Platz aktuell nicht in ausreichendem Maße.

Der Platz stellt zudem einen zentralen Quartiersplatz in Oberhausen dar und hat damit für die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Bürgerinnen und Bürger Oberhausens eine zentrale Bedeutung, die über das unmittelbare Platzumfeld hinausweist.

Der Helmut-Haller-Platz ist seit einigen Jahren ein Treffpunkt für Menschen mit Suchterkrankungen. Dies führt zu Herausforderungen auf dem Platz und zu Belastungen in seiner Nachbarschaft. Seit Jahren ist der Platz im Bereich der Kiesfläche am Nachtausgang des Bahnhofs ein stark frequentierter Treffpunkt für Menschen mit Drogen- bzw.

Alkoholerkrankungen. Die Begleiterscheinungen des Treffpunktes (lautstarkes Auftreten, bloße Anwesenheit Suchtkranker, Menschen mit mangelnder Steuerungsfähigkeit, Verwahrlosung und Verschmutzungserscheinungen, Rettungsdienstesätze etc.), der als „Szene“ wahrgenommen wird, haben in der Stadtgesellschaft zu der Wahrnehmung geführt, dass der Platz insgesamt problembehaftet und unsicher sei. Dies führt zum Teil zur aktiven Meidung des Platzes.

Die Stadt Augsburg arbeitet seit einigen Jahren aktiv an der Verbesserung der Situation auf dem Platz und an seiner Wahrnehmung. Mit einem eigenen Platzmanagement und der behörden- und institutionenübergreifenden Präventionsgruppe Helmut-Haller-Platz wurden und werden in vielfacher Hinsicht die verschiedenen Einflussfaktoren am Platz in den Blick genommen und bedarfsabhängig bearbeitet. Die Maßnahmen der letzten Jahre sind in den regelmäßigen Veröffentlichungen der Büros für Kommunale Prävention dargestellt (vgl. **Anlage 7**). Zudem konnte durch Konzertprogramm und eine örtliche Gastronomie vorübergehend eine vielfältigere Nutzung erreicht und neue Nutzungsgruppen (bspw. Konzertgängerinnen und -gänger) auf dem Platz angesprochen werden. Gleichzeitig trugen die bisherigen Konzepte ökonomisch nicht und konnten keine verlässliche Nutzungsvielfalt und damit grundlegende Verbesserung der Situation auf dem Platz herbeiführen. Ein Kernstück der Optimierungsbemühungen war die Einrichtung eines alternativen Aufenthaltsangebots für suchterkrankte Menschen in unmittelbarer Nähe am Platz. Der „beTreff“ hat seit seiner Eröffnung ohne Zweifel eine positive und passgenaue Wirkung für dem Platz entfalten können und wurde bundesweit als zielführende Maßnahme rezipiert. Auch der Augsburger Stadtrat hat ein positives Fazit gezogen und eine Weiterführung des beTreffs beschlossen. Die Einrichtung stößt aber nunmehr in ihrer konkreten Ausgestaltung am Platz hinsichtlich ihrer Kapazitäten und angesichts neuer Entwicklungen im Bereich des Substanzkonsums an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

2.

Aktuelle Situation

Nachdem der Helmut-Haller-Platz in früheren Jahren durch ein meidendes Nutzungsverhalten gekennzeichnet war, konnten vielschichtige Maßnahmen von Rauminterventionen, Veranstaltungen und der Überplanung des Platzes, bis zur Entstehung des alternativen Aufenthaltsangebots, dem beTreff in den vergangenen Jahren zu einer Verbesserung des Platzimages, des Miteinanders vor Ort und zu mehr Aufenthaltsqualität beitragen.

Trotz dieser Maßnahmen wird der Platz weiterhin und auch im Jahr 2023 erneut verstärkt als Platz mit besonderem Handlungsbedarf wahrgenommen. Insbesondere im Sommer 2023 ist er besonders strapaziert worden. Im Präventionsgruppentreffen Helmut-Haller-Platz im Juni 2023 sowie durch verschiedene Beschwerden von Anwohnenden wurden neue Herausforderungen sichtbar:

Durch die baulichen Maßnahmen im Kontaktladen im Zentrum (KiZ) der Drogenhilfe Schwaben in der Innenstadt, verlagert sich der Aufenthalt vieler Drogen- und Alkoholkonsumierenden aktuell – neben dem Königsplatz – auch auf den Helmut-Haller-Platz und somit auch in den beTreff. Eine – wohl nicht temporäre – Entwicklung ist jedoch besonders besorgniserregend: seit Frühjahr 2023 ist eine Veränderung von Konsummustern zu Liquids

(insbesondere Kräuter) in E-Zigaretten zu beobachten. Neben der Orientierungslosigkeit im Rauschzustand und psychotisch ähnlichen Zuständen, sind häufige (muskuläre) Krampfanfälle die Folge und betreffende Personen sind länger (bis zu einer Stunde) nicht ansprechbar, z.T. bewusstlos. Diese Konsumart führt in Folge häufig zu so genannten hilflosen Personen im öffentlichen Raum, so auch auf dem Haller-Platz.

Die Polizei verzeichnet eine deutliche Zunahme an Personen und Einsätzen wegen hilflosen Personen auf dem Platz. Aktuell halten sich etwa 50 bis 120 Personen auf dem Haller-Platz auf. Mit 267 Einsätzen für hilflose Personen (Messung: 22. August 2023) ist die Anzahl der Einsätze Ende August 2023 bereits auf dem Niveau des Gesamtjahres 2022.

Der beTreff am Helmut-Haller-Platz wird seit der Corona-Pandemie stärker besucht, im Sommer durchschnittlich von 120 Personen täglich. Seit der dreiwöchigen Schließzeit des beTreffs im August 2023 hat sich die Besuchendenzahl zunächst auf 90 Personen pro Tag reduziert. Nachdem aufgrund der neuen Substanzen ein E-Zigaretten-Verbot ausgesprochen werden musste, findet der E-Zigarettenkonsum insbesondere auf dem Gehweg vor dem beTreff statt. Daneben sind vermehrt jüngere Menschen vor Ort anzutreffen, was besonderes Augenmerk erfordert.

Die örtliche Tiefgarage und die ÖPNV-Haltestellen werden bereits seit Existenz des Treffpunktes der „Szene“ von Drogen- und Alkoholkonsumierenden als Schutz vor Regen und Hitze aufgesucht. Verschmutzung durch menschliche Exkrememente, Müll und Spritzen in der Tiefgarage werden fortwährend von Anwohnenden angeprangert und haben seit Sommer 2023 ein schwereres Ausmaß angenommen.

Insgesamt fühlt sich eine größere Zahl von Menschen in ihrem subjektiven Sicherheitsgefühl eingeschränkt, wenn sie am Platz sind. Anwohnende fühlen sich in ihrer Wohn- und Lebensqualität immer häufiger eingeschränkt. Sie beklagen vor allem eine starke Lärmentwicklung auf dem Platz. Zwar ist die objektive Sicherheitslage auf Grundlage der polizeilichen Datenlage auf dem Helmut-Haller-Platz gut, was auch durch das Monitoring der Polizei deutlich wird. Dieser Befund kann aber über den insgesamt deutlichen Handlungsbedarf am Platz nicht hinwegtäuschen.

Mit Blick auf die aktuellen Vorkommnisse wird in Summe deutlich, dass die Aufenthaltsqualität auf dem Helmut-Haller-Platz als stark eingeschränkt wahrgenommen wird und entschiedener Handlungsbedarf besteht.

3.

Schlussfolgerungen aus dem Ist-Stand

Eine Bewertung des aktuellen Geschehens auf dem Platz kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

- a) Ein Helmut-Haller-Platz als attraktiver, vielfältig genutzter Quartiersplatz und wichtiges Zugangsportal zur Stadt ist mit dem gleichzeitigen Aufenthalt einer (steigenden) Vielzahl von suchterkrankten Menschen nicht vereinbar.
- b) Eine reine „Verdrängung“ suchtkranker Menschen vom Platz stellt keine Lösung dar und ist sowohl unter gesundheitsfachlichen, sozialen und ordnungspolitischen Aspekten als auch mit Blick auf das von der Stadt Augsburg vertretene Menschenbild abzulehnen.

- c) Schlüsselkomponente einer nachhaltigen Veränderung am Platz ist die räumlich vom Platz getrennte, örtliche Neusituierung und der Ausbau des Hilfe- und Aufenthaltsangebots für suchterkrankte Menschen in bedarfsgerechten Räumen und mit einem zielgenauen, zugewandten Hilfe- und Beratungsangebot. **Passende Örtlichkeit und eine breite Palette an Hilfeangeboten in einer behütenden Aufenthaltsatmosphäre sind der Schlüssel, um sowohl das sozialfachlich gebotene Hilfeangebot als auch die ordnungspolitisch gebotene Entlastung des öffentlichen Raums zu erreichen.** Erfahrungen in anderen Städten (z.B. Essen) zeigen, dass ein solches Angebot angenommen wird und zugleich den Helmut-Haller-Platz deutlich entlasten könnte. Damit kommt der räumlichen Neuverordnung höchste Priorität im Rahmen des Gesamtkonzepts zu. Das Modellprojekt mit dem Bezirk Schwaben ist dabei ein erstes Schlüsselement bei der Umsetzung des erweiterten Hilfeangebots.
- d) Erst aufbauend auf der räumlichen Neusituierung des Hilfe- und Aufenthaltsangebots versprechen eine bauliche Umgestaltung des Platzes sowie neue Impulse für die sozialdynamische Belebung und Sicherheit des Platzes eine spürbare Veränderung der Wahrnehmung und Aufenthaltsqualität. Punktuelle, kurzfristige Maßnahmen haben sich als nicht ausreichend wirksam erwiesen und versprechen auch für die Zukunft keine grundlegende Verbesserung.
- e) Die räumliche Veränderung muss mit einer transparenten **Information der Öffentlichkeit** verbunden sein.
- f) Die Zeit bis zur örtlichen Veränderung des Aufenthaltsangebots muss intensiv und sensibel von der Präventionsgruppe sowie den Akteurinnen und Akteuren am Platz begleitet werden.

4.

Weiterentwicklung der Suchthilfe – Modellkonzept und Kooperationsvereinbarung

Der Bezirk Schwaben als Träger der Suchthilfe und Kostenträger der Suchtberatungsstellen, die Stadt Augsburg, die Bezirkskliniken sowie die Drogenhilfe Schwaben als Leistungserbringer stehen seit längerem in intensivem Austausch, um die Themen der Suchthilfe und der Suchtprävention in enger Abstimmung voranzubringen. Zentrales Motiv ist dabei, dass Suchterkrankungen eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellen, die auch institutionsübergreifend und kooperativ bearbeitet werden muss. Sie wirken sich nicht nur auf die Personen mit Substanzkonsumproblemen oder Verhaltenssüchten aus, sondern immer auch auf das gesamte soziale Umfeld: Partnerinnen und Partner, Kinder, Eltern, Freundeskreis sowie Bürgerinnen und Bürger und deren subjektives Sicherheitsgefühl.

Suchtprobleme entwickeln sich oftmals schleichend sowie unbemerkt und werden durch das Zusammenspiel verschiedener Faktoren begünstigt. Neben persönlichen physischen und psychischen Voraussetzungen spielen oftmals der soziale Nahraum sowie das Abhängigkeitspotenzial der konsumierten Stoffe bzw. betriebenen Verhaltensweisen eine gewichtige Rolle. In der Fachwelt herrscht Konsens, dass ein ausdifferenziertes, niederschwelliges Hilfsangebot für Menschen mit Suchtproblemen eine zentrale

Voraussetzung dafür ist, dass negative Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft vermieden werden können.

Vor diesem Hintergrund existiert bereits ein spezialisiertes Netzwerk aus präventiven, akutmedizinischen, psychosozialen und rehabilitativen Versorgungsangeboten. Die ausdifferenzierten und zielgruppenspezifischen Hilfen bieten den Bürgerinnen und Bürgern wirksame und schnelle Unterstützung, jedoch setzt die beschriebene Spezialisierung der Angebote einem rechtskreisübergreifenden, interdisziplinären und ganzheitlichen Vorgehen mitunter Grenzen.

Zur Wahrnehmung der besonderen Herausforderungen, die Suchterkrankungen an die Gesellschaft sowie das gesamte ambulante sowie stationäre Hilfesystem herantragen, und im Wissen um das Potential, das in einer trägerübergreifenden Zusammenarbeit steckt, haben der Bezirk Schwaben, die Stadt Augsburg, die Drogenhilfe Schwaben und die Bezirkskliniken Schwaben („Kooperationspartner“) ein breites Modellkonzept erarbeitet und die ebenfalls in der Anlage vorzufindende Kooperationsvereinbarung zur Stärkung des ambulanten Suchthilfesystems in der Stadt Augsburg erarbeitet. Der Gesundheits- und Sozialausschuss des Bezirks Schwaben hat am 14.09.23 beschlossen, dass das Projekt „Stärkung der Suchthilfe in Augsburg“ ab Frühjahr 2024 in Angriff genommen werden kann. Final hat dem Beschluss der Bezirkstag am 26.10.2023 zugestimmt. Der Start des Modellprojekts ist der 01. März 2024.

Die Zielgruppe der im weiteren Verlauf näher beschriebenen Maßnahmen sind Personen mit einem riskanten, missbräuchlichen oder abhängigen Gebrauch illegaler Drogen, wobei besonders die bislang kaum erreichten Konsumerkrankten an das Hilfesystem gebunden werden sollen. Hierzu werden bestehende Maßnahmen ausgebaut, vernetzt und teilweise neu konzipiert, sodass im Ergebnis ein Maßnahmenpaket entsteht, das präventive, medizinische sowie psychosoziale Zugänge integriert. Im Ergebnis soll der gesamte Sozialraum der Stadt Augsburg profitieren.

Das Projekt soll hinsichtlich seiner kurz- und mittelfristigen Auswirkungen auf das Augsburger Suchthilfesystem durch eine Studie der Bezirkskliniken Schwaben wissenschaftlich begleitet werden. Eine Einbindung weiterer beteiligter Akteure (Polizei, Justiz, weitere Suchthilfeeinrichtungen, medizinische Versorgung, ...) sowie von Anwohnerinnen und Anwohnern an betroffenen Orten sind ein wesentlicher Bestandteil des Modellprojektes.

Das Konzept beschreibt die folgenden Maßnahmenfelder:

1. Schnelltestkampagne Infektionskrankheiten HIV und Hepatitis
2. Ausbau von Personal für Streetwork/Zugehende Sozialarbeit (2 VZÄ)
3. Ausbau Personal Substitutionsbetreuung (1 VZÄ)
4. Unterstützung der Suchthilfe für junge Menschen in Augsburg (1 VZÄ)
5. Ausbau Personal Brückenfunktion Schnelltestergebnis und Behandlung
6. Ausbau Personal Betreuung Spritzenautomaten: wird derzeit zurückgestellt
7. Stärkung ärztliche Anbindung
8. Weiterführung Naloxon- Projekt

9. Einbindung Bezirkskliniken Schwaben/Vernetzung/Aufbau einer Kooperationspartnerschaft der relevanten Stellen
10. Wissenschaftliche Begleitung
11. Die Bereitstellung und Ausgabe von Spritzenmaterial (Spritzenautomat und Abwurfbehälter) wird bis zur abschließenden Klärung aller Voraussetzungen zunächst zurückgestellt.

Seitens der Stadt Augsburg wurde für das Maßnahmenfeld Nr. 5 die Bereitstellung eines Vollzeitäquivalents für die Dauer von 3 Jahren avisiert und in das Konzept eingebracht. Die Umsetzung der Kapazität soll durch Einstellung einer Fachkraft beim Amt für Kinder, Jugend und Familie im Sinne einer „Jugendsuchtberatung“ umgesetzt werden und ist so mit dem Bezirk Schwaben besprochen.

5.

Fortentwicklung des Helmut-Haller-Platzes und Neusituierung des Hilfe- und Aufenthaltsangebots

Die Fortentwicklung des Helmut-Haller-Platzes steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Neusituierung des Hilfe- und Aufenthaltsangebots und der Umsetzung des Modellprojekts. Beide Ziele bedingen sich und müssen unter den Handlungsfeldern „Sozialraum“, „Bau und Gestaltung“, „Ordnung und Sicherheit“ und „Platzmanagement“ zusammengedacht werden. Schlüsselement und notwendiges Fundament für eine spürbare Verbesserung und Entlastung am Platz ist die Neusituierung des Hilfe- und Aufenthaltsangebots für Menschen in besonderen Lebenslagen. Die positive Wirkung des beTreff zeigt, welche Kraft eine Einrichtung entfalten kann. Dessen Kapazitäten und Wirksamkeit stößt nunmehr aber am Platz an die Grenzen.

Eine neue Einrichtung, die auch in einer geeigneten Immobilie untergebracht werden muss und als Voraussetzung auch die Akzeptanz des räumlichen Umfelds benötigt, sollte u.a. folgende Kriterien erfüllen:

- Deutlich vergrößerte Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten für Menschen in besonderen Lebenslagen, insbesondere ein Tagesaufenthaltsraum für Volljährige mit entsprechendem Beratungs- und Versorgungsangebot, auch mit einer betreuten Außenfläche.
- Deutliche Erweiterung der Öffnungszeiten der Hilfe- und Verweilmöglichkeiten möglichst ganztags, perspektivisch an möglichst allen Tagen des Jahres.
- Räumliche Kooperation mit medizinischen Dienstleistungen der ambulanten Suchthilfe und -prävention, z.B. Substitutionsärztinnen und -ärzten. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern hat gegenüber dem Bezirk Schwaben bereits eine Unterstützung sowie eine aktive Beteiligung am Modellprojekt signalisiert.
- Integrations- und Hilfeangebot mit Notschlafplätzen und Hygieneeinrichtungen (Duschen, Kleidungswaschraum etc.).
- Angebote für gesundheitsfördernde Ernährung schaffen.

Hinsichtlich des Handlungsfeldes „Bau und Gestaltung“ sollte vor allem perspektivisch die bauliche Umgestaltung des Platzes, wie sie bereits stadtplanerisch vorbereitet wurde, möglichst zeitnah in die Umsetzung gehen. Bis zur Umsetzung soll durch ein geeignetes und

gut betreutes Begrünungs- und Grünpflegekonzept sowie ein verbessertes Sauberkeitskonzept die Aufenthaltsqualität am Platz verbessert werden.

Die bisherigen (auch zivilgesellschaftlich getragenen) Aktivitäten auf dem Helmut-Haller-Platz wie Adventsmarkt, Kirschblütenfest, Kleine Friedenstafel (im Wechsel mit dem Friedensplatz) sollen fortgeführt werden. Die bereits aktiven Akteurinnen und Akteure (ARGE Oberhausen, Quartiersmanagement etc.) sollen weiterhin eng eingebunden und unterstützt werden. Es ist insbesondere die Umsetzung eines Public-Viewing-Konzeptes anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2024 – auch thematisch auf den Helmut-Haller-Platz passend - zu prüfen und anzustreben. Für die Frühjahrs- und Sommermonate der Jahre 2024 und 2025 wird eine angemessene kulturelle (z.B. Galerie im Öffentlichen Raum etc.), sportliche bzw. gastronomische Nutzung des Platzes angestrebt, die die Aufenthaltsqualität und das Erscheinungsbild am Platz fördert. Für diese Zwecke wird das besondere öffentliche Interesse an der Platznutzung für die Jahre 2024 und 2025 anerkannt.

6.

Fachkonzept öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum in Augsburg – Plätze, Parks, Straßen, Freiflächen etc. – verändert sich kontinuierlich. Die Nutzung des öffentlichen Raums und seine Wahrnehmung wird von vielen Einflussfaktoren beeinflusst. Die Vorstellungen darüber, wie öffentliche Räume gestaltet und genutzt werden sollen, sind genauso vielfältig wie die Mitglieder jeder Stadtgesellschaft. Gleichzeitig ist der öffentliche Raum Kristallisationspunkt für grundlegende Entwicklungen und aktuelle gesellschaftliche Fragen. Viele Menschen nehmen den öffentlichen Raum inzwischen auch als ihren Alltagsraum wahr bzw. sind auf ihn angewiesen. Sosehr eine vielfältige und lebendige Nutzung wünschenswert ist, so sehr steigt auch der Nutzungsdruck auf die verfügbaren Plätze. Konflikte im Feld der Urbanen Sicherheit müssen damit ebenfalls Teil der Überlegungen sein, so wie es die klimatischen Veränderungen und die Aufenthaltsqualität in den Sommermonaten sein müssen.

Die Ansprüche, Interessen und Konfliktlagen um den öffentlichen Raum sind mannigfaltig und haben sich in den letzten Jahren rasant verändert. Dies gilt nicht nur für den Helmut-Haller-Platz, sondern für viele weitere Plätze, Parks und Straßen in der Stadt Augsburg. Der Königsplatz wäre ein weiteres gutes Beispiel in Augsburg. Um diese Entwicklung zu gestalten und mit dem Anspruch, den öffentlichen Raum in seinem Wert als Allgemeingut und Potenzial für gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, bedarf es einer abgestimmten Vorgehensweise.

Im öffentlichen Raum laufen behördliche Zuständigkeiten, rechtliche Regelungen, gesellschaftliche Normen und vielfältige Interessenlagen der Stadtbevölkerung zusammen. Ein Fachkonzept öffentlicher Raum ist in der Lage, eine Verbindung der Aspekte herzustellen und trägt dem öffentlichen Raum als zentrales Allgemeingut jeder Stadtgesellschaft Rechnung. Andere Städte wie Wien und Hannover haben sich mit Fachkonzepten diesbezüglich bereits auf den Weg gemacht und die konkrete, lebensnahe Nutzung und Pflege des öffentlichen Raums in den Blick genommen. Die zentralen Handlungsfelder, die dabei immer wieder genannt werden, sind: Vorsorge, Gestaltung, Management und Beteiligung. In Augsburg soll ein solches Fachkonzept von der Verwaltung erarbeitet und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

7.

Anfrage der Fraktionen CSU und Grüne vom 13.12.2022

Mit Datum vom 13.12.2022 stellten die Fraktionen CSU und Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage zu Suchtprävention in Augsburg, die federführend dem Referat 7 zur Beantwortung übertragen wurde. Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie sieht aktuell die Drogensituation in Augsburg aus, welche Entwicklungen zeichnen sich ab?

Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt hinsichtlich der Rauschgiftdelikte im Raum Augsburg eine über die vergangenen Jahre stabil abnehmende Entwicklung auf. Rauschgiftdelikte umfassen alle Vergehen und Verbrechen nach dem Betäubungsmittelgesetz, aber auch die Straftaten der Beschaffungskriminalität – also kriminelle Handlungen, die auf die Erlangung von Betäubungsmitteln ausgerichtet sind. Dabei sind 2022 insgesamt 1649 Rauschgiftdelikte in Augsburg erfasst worden. Im Gesamten Bereich des Polizei Präsidiums Schwaben Nord wurden 2.209 Delikte erfasst. Im Vergleich zu 2021 ist damit eine Abnahme um 788 Straftaten (25,4%) zu verzeichnen.

Nach Rückmeldung der Drogenhilfe Schwaben ist aktuell eine starke Zunahme von inhalativem Drogenkonsum von Liquids mit Kräutern über E-Zigaretten festzustellen. Dieser Konsum führt in Folge vermehrt zu leblos wirkenden Menschen im öffentlichen Raum.

Die Suchthilfeangebote in Augsburg, wie der „beTreff - Betreuter Treff für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ in Oberhausen und das „KiZ - Kontakt im Zentrum“ in der Innenstadt, werden von Konsumentinnen und Konsumenten überwiegend gut angenommen, stoßen aber aktuell sichtbar an ihre Kapazitätsgrenzen. Insbesondere nach der „Coronazeit“ ist inzwischen wieder ein „Normalbetrieb“ in den Einrichtungen erreicht. Der bauliche Schaden des KiZ und der damit einhergehende Umbau führt dazu, dass im Sommer 2023 zusätzliche Angebote in der Notschlafstelle und reguläre Angebote im intakten Gebäudeteil des KiZ angeboten wurden.

In den Präventionsgruppen des Büros für Kommunale Prävention wurde außerdem von den Teilnehmenden verdeutlicht, welchen bedeutenden Einfluss der Krieg in der Ukraine, die steigenden Kosten und die Nachwirkungen der Pandemie auf Drogen- und Alkoholkonsumierende haben: sie verunsichern und führen z.T. zu starken psychischen Belastungen, die aktuell in der Beratungspraxis der Drogenhilfe Schwaben und vom Katholischen Verband für Soziale Dienste e.V. Augsburg (SKM) aufgenommen werden. Die Arbeit der Träger der freien Wohlfahrtspflege bietet wichtige Beziehungsarbeit für Drogen- und Alkoholkonsumierende. Sie stellt zudem eine Scharnierfunktion in der Vermittlung von Perspektiven zwischen Drogen- und Alkoholkonsumierenden und städtischen Dienststellen dar.

Trotz dieser aktuellen Entwicklungen und einem greifbaren Steigen des Hilfebedarfs ist mit Blick auf die Kriminalstatistik eine zurückgehende Drogenkriminalität

festzustellen. Des Weiteren kann berichtet werden, dass Körperverletzungen innerhalb der Zielgruppe rückläufig sind.

Zudem wird durch die Suchthilfe Maßnahmen angestrebt, die Verantwortungsübernahme für den öffentlichen Raum durch Konsumentinnen und Konsumenten zu fördern. Strategien der Schaffung von Begegnungsräumen von Konsumierenden und Nicht-Konsumierenden, wie der beTreff (unter der Voraussetzung eines besseren Raumangebots), schaffen zudem eine niederschwellige Zugänglichkeit, soziale Einbindung und Bewusstsein für die Lebenssituation von Menschen, die Alkohol und Drogen konsumieren innerhalb der Bevölkerung.

Frage 2: Wie sind Zuständigkeiten der Verwaltungsebene (Land, Bezirk, Stadt) mit Blick auf eine ganzheitliche Bearbeitung des Themas?

Nach Artikel 72, 74 Grundgesetz, liegt die Gesetzgebung im Bereich Suchtprävention sowohl beim Bund als auch bei den Ländern. Im Freistaat Bayern obliegt gemäß Art. 48 Abs. 3 Nr. 1 BezO dem Bezirk die Errichtung von Einrichtungen für Menschen mit Suchterkrankungen als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Eine Anlaufstelle für Suchterkrankte besteht in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Schwaben. Betrieben werden diese Suchtberatungsstellen von den Wohlfahrtsverbänden.

Die Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden liegen vorwiegend im Bereich der Aufsicht und des Rechtsvollzugs als Kreisverwaltungsbehörden sowie als fachkundige Stelle bei gesundheitsrelevanten Fragen in den Bereichen Hygiene, Infektion und Ernährung. Das Gesundheitsamt ist subsidiär für die Beratung von Suchterkrankten zuständig. Eine neu geschaffene Abteilung Prävention kann unterstützend wirken.

Aus Sicht des Referates für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion gibt es starke Berührungspunkte mit der Suchtprävention im Bereich der Obdachlosenunterbringung. Hier besteht eine bereits seit vielen Jahren bewährte Zusammenarbeit zwischen dem Referat 3, der Unterbringungsbehörde im Amt für Wohnbauförderung und Wohnen und im Rahmen des Wohnhilfeprojekts mit den Akteurinnen und Akteuren auf dem Gebiet der Drogenhilfe/Suchtprävention.

In den Übergangwohnheimen für Menschen ohne festen Wohnsitz besteht grundsätzlich keine Möglichkeit zum (kontrollierten) Konsum von Drogen. Nachdem es Querbezüge von Drogengebrauch und Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit gibt, erfolgt eine regelmäßige Thematisierung in der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe.

Von Seiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie haben die Maßnahmen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe eine universell präventive Ausrichtung (z.B. Gewalt-/Mobbingprävention, Grenzen setzen und erkennen, Sozialverhalten), fördern Resilienzen, z.B. auch in Bezug auf Sucht, und tragen damit zu einem gesunden Aufwachsen junger Menschen bei.

Kommunale Aufgabe ist zudem die Aufgabe als Sicherheits- und Ordnungsbehörde sowie im Bereich der Prävention eine koordinierende und vernetzende Rolle, die bei der Stadt Augsburg vom Büro für Kommunale Prävention wahrgenommen wird. Mit

Beschluss vom November 2020 durch den Allgemeinen Ausschuss (BSV/20/05163) und dem Beschluss über das weitere Vorgehen (BSV/21/06509) wurde das Büro für Kommunale Prävention (BKP) beauftragt, eine Strategie zur Suchthilfe und -prävention auf Grundlage der bayerischen Grundsätze für Drogen- und Suchtfragen sowie aktueller praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erarbeiten. Daraufhin wurde ein Prozessplan für die Erstellung eines umfassenden Konzeptes erarbeitet. Dieser soll nach Möglichkeit im Jahr 2023 und 2024 u.a. in Kooperation mit dem Bezirk Schwaben umgesetzt werden.

Ergänzend hierzu ist die direkte Vernetzung von Urbaner Sicherheit mit Suchtprävention und Suchthilfe kontinuierlich Themenbereich des Büros für Kommunale Prävention. Im Aufgabenschwerpunkt der Urbanen Konfliktbearbeitung widmen sich die Präventionsgruppen der Sozialregionen im Quartalsabstand auch dem Thema Drogenkonsum, beispielsweise auf dem Helmut-Haller-Platz oder dem Königsplatz in Augsburg.

Frage 3: Welche gesundheitspräventiven Maßnahmen unternimmt oder plant die Stadt, um die Ansteckungen durch Infektionskrankheiten (z.B. unsaubere Spritzen) zu reduzieren?

Das Gesundheitsamt bietet eine gesundheitliche Beratung für Menschen an, die an einer Sucht leiden, von ihr bedroht oder dadurch gefährdet sind, über Personen, Einrichtungen und Stellen, die vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfen gewähren können.

Darüber hinaus bietet das Gesundheitsamt gefährdeten Personen kostenlose Tests auf HIV an.

Das städtische Projekt „beTreff - Betreuter Treff für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ am Helmut-Haller-Platz in Oberhausen bietet infektionspräventive Maßnahmen in Form von Spritzentausch oder Spritzenvergaben an. Hierzu erhalten die Leistungserbringer finanzielle Zuwendungen durch das Gesundheitsamt.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege werden aktuell folgende Projekte der Drogenhilfe Schwaben in diesem Bereich gefördert: „Druck 2.0. Studie“ des Robert-Koch-Instituts und das Projekt „Hepatitis C besiegen“.

Im Kontext der Suchthilfe werden seitens des Bezirks Schwaben aktuell Erweiterungen von Maßnahmen zu Safer Use Praktiken veranlasst (vgl. Maßnahmenpaket unter Ziffer 1 des Beschlusses).

Frage 4: Wie sieht die aktuelle Präventionsarbeit speziell im Bereich der „harten“ Drogen aus? Welche Akteure sind in der Präventionsarbeit tätig?

Der Begriff der „harten“ Drogen ist eine Klassifizierung von Drogen, die keine trennscharfe Definition ermöglicht und eine umstrittene Begrifflichkeit ist.

Im Sinne der Suchtprävention und -hilfe werden unter „harten Drogen“ vornehmlich Substanzen, die schnell zu körperlichen und/oder psychischen Abhängigkeit führen verstanden. Dazu zählen vor allem Heroin und ähnlich wirkende Stoffe, sowie Kokain

und Amphetamine. Der Begriff „Sucht“ umfasst sowohl stoffgebundene (z.B. Alkohol, Nikotin) als auch stoffungebundene (z.B. Essstörungen, Online- und Handysucht) Abhängigkeiten. Dementsprechend wichtig ist in der Suchtprävention ein ganzheitlicher, kontinuierlicher und frühzeitiger Ansatz.

Erwachsene Konsumierende, die den beTreff und das KiZ besuchen, können psychosoziale Unterstützung, Beratung und Begleitung erhalten. Außerdem bietet der beTreff die Vermittlung ins Drogenhilfesystem an. Hierzu erhalten die Leistungserbringer finanzielle Zuwendungen durch das Gesundheitsamt. Im Falle des KiZ wird ein Großteil der Zuwendungen vom Bezirk Schwaben getragen.

Das „Take-Home Naxalon-Projekt“ der Drogenhilfe Schwaben schafft Unterstützung in lebensbedrohlichen Situationen. Opioidkonsumentinnen und -konsumenten werden für den Fall einer Überdosierung im Gebrauch des Notfallmedikaments Naxalon geschult, das über ein Nasenspray verabreicht werden kann.

Suchtprävention wird in der Kinder- und Jugendhilfe vor allem für Minderjährige geleistet. Junge Menschen sollen befähigt werden, sich vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen (§ 14 SGB VIII). Gleichwohl sollen Eltern und Erziehungsberechtigte befähigt werden, ihre Kinder und Jugendlichen besser vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (§ 14 SGB VIII). Das Jugendschutzgesetz regelt zudem die Abgabe und den Konsum „legaler“ Suchtmittel wie Nikotin, Alkohol, Bildträger und Spielekonsolen. Über den ordnungsrechtlichen Jugendschutz, welcher beim Amt für Kinder, Jugend und Familie angesiedelt ist, werden Jugendschutzkontrollen und Testkäufe in Gewerbeeinrichtungen bzgl. Alkoholabgabe durchgeführt.

Alternative Angebote zu konsumorientierten und suchtfördernden Verhaltensweisen nehmen in der Präventionsarbeit eine wesentliche Rolle ein. Die Förderung von Lebenskompetenzen wie Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber den Mitmenschen (§ 14 SGB VIII), die Befähigung zur Selbstbestimmung und gesellschaftliche Mitverantwortung (§ 11 SGB VIII) sind zentrale Aspekte in der Arbeit mit jungen Menschen. Hier spielen auch Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung eine wichtige Rolle:

Das Rahmenkonzept zur Partizipation junger Menschen befindet sich nach Stadtratsbeschluss am 24.02.2022 in Umsetzung, Mitbestimmung und Mitgestaltung sind wesentliche Aspekte der Angebotsgestaltung in der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, für jüngere Kinder bietet das Projekt „LOGI-FOX – Augsburger Kinderzeitung“ Möglichkeiten zur Beteiligung.

Kinder und Jugendliche benötigen für ihre Sorgen und Ängste zudem adäquate Ansprechpartnerinnen und -partner, die ihnen Orientierung geben, zuhören können und bei Bedarf helfend zur Seite stehen. Zu den vorstehend genannten Aspekten kommt den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Rolle zu: Im Rahmen der Jugendsozialarbeit an den Schulen ist die Suchtprävention zwar nicht als generelles Thema angesiedelt, wird in der Einzelfall- und Elternberatung sowie in Gruppenarbeiten aber teilweise bearbeitet. Eine Vernetzung von Angeboten der Jugendarbeit sowie der Streetwork zur Suchtberatung sind themenorientiert ebenfalls möglich. Auch in den Erziehungsberatungsstellen sind Mediensucht und stoffgebundene Süchte junger Menschen Thema. An Erziehungsberatungsstellen

wenden sich vor allem die Eltern Betroffener, junge Menschen selbst kaum. Etwa 2 % (5 Fälle) der aktuellen Fälle der Erziehungsberatungsstellen betreffen diese Thematik. Im Elterntalk des KIDS-Familienstützpunkt Ost gab es außerdem in 2022 20 Talks zum Thema Suchtprävention.

Jugendliche, die nach dem Betäubungsmittelgesetz straffällig werden, sowie deren Eltern werden seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Fachbereich Jugendhilfe im Strafverfahren begleitet und durch Weisungen sowie im Rahmen freiwilliger Beratung an Angebote der Kinder- und Jugendhilfe angedockt. Die Fachkräfte analysieren mit den Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten beziehungsweise den jungen Volljährigen die Straftat und deren Hintergründe. Sie beraten zu möglichen Leistungen der Jugendhilfe sowie Angeboten der Suchtberatung. Zudem wird während einer U-Haft und im Strafvollzug Kontakt zu jungen Menschen gehalten sowie, nach Strafverbüßung, eine Begleitung in den Alltag geleistet.

Konkrete Angebote der Suchtprävention der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen und in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind derzeit „Stop & Go – Jugendschutz-Parcours“, die „Chilibar – alkoholfreie Cocktailbar“ sowie das Peer-Projekt „Medienschouts“. Darüber hinaus werden junge Menschen und deren Sorgeberechtigte im Bedarfsfall etwa an die Drogenhilfe Schwaben verwiesen. Darüber hinaus leistet der Träger Delta e.V. ambulante Hilfen der Erziehung nach § 30 und § 31 SGB VIII speziell in suchtblasteten Familien. Entsprechende Hilfen werden über den Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie eingeleitet. Auch über diese Fachkräfte erfolgt im Bedarfsfall und je nach Problemstellung eine Vernetzung mit Drogenberatungsstellen und/oder Kliniken wie dem BKH (Eltern, Sorgeberechtigte, Volljährige) oder dem Josefinum (Kinder, Jugendliche).

Im Rahmen der Präventionsarbeit an Schulen wird vom Referat für Bildung und Migration die Plattform Kulturkiesel angeboten. Dort werden Angebote der Drogenhilfe Schwaben für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen im Bereich Suchtprävention bereitgestellt. Diese Workshops, Fortbildungen und Vorträge richten sich an Lehrkräfte, Eltern, Multiplikatoren. Das Referat für Bildung und Migration kann Schulen mit einer Kostenübernahme von bis zu 80% der Kosten für diese Angebote unterstützen.

Durch das Gesundheitsamt werden jährlich zusammen mit der Drogenhilfe Schwaben Multiplikatorenschulungen für die Präventionsbeauftragten der Schulen durchgeführt. Darüber hinaus erhält die Drogenhilfe Schwaben über das Gesundheitsamt Zuwendungen für Suchtpräventionsprojekte, z.B. SuPrA, SuPrA Mini und SuPrA Junior.

Frage 5: Finden eine hinreichende Evaluation der Maßnahmen und ausgereichten Fördermittel statt bzw. wie kann diese optimiert werden?

Der beTreff wird seit seiner Eröffnung in 2018 in seiner Wirksamkeit überprüft. Der SKM und die Drogenhilfe Schwabe teilen sich die Trägerschaft des beTreffs und dokumentieren in einem jährlichen Verwendungsnachweis ihre Arbeit. Das Büro für Kommunale Prävention erstellte im Rahmen der Projektförderphasen und der Projektsteuerung Abschlussberichte über die Wirksamkeit und Zielerreichung der

Maßnahmen. Seit Bestehen des beTreffs wurde die Zielgruppe der Drogen- und Alkoholkonsumierenden durch eine lebensweltorientierte, bedarfs- und ressourcenorientierte Ansprache erreicht und der Zugang zu dieser Zielgruppe auf dem Helmut-Haller-Platz maßgeblich verbessert. Insbesondere die hohe Annahme der Einrichtung durch die Zielgruppe, die gesicherte Weitervermittlung ins Hilfesystem, der Rückgang der Beschwerden der Anwohnenden sowie die nachhaltige Stabilisierung der Drogen- und Alkoholkonsumierenden werden als Erfolgsindikatoren des Projekts bewertet.

Im Februar 2023 wurde die Projektsteuerung des BeTreffs vom Büro für kommunale Prävention an das Gesundheitsamt übertragen. Seitdem finden quartalsweise vom Gesundheitsamt organisierte Jour-Fixe mit den Leistungserbringern SKM und Drogenhilfe Schwaben statt, um unter anderem aktuelle Probleme zu besprechen und die Besucherzahlen zu evaluieren.

Im Rahmen der Umsetzung von der Präventionsstrategie „Communities That Care“ (CTC) wird deutlich, dass diverse Projekte und Programme im Bereich Prävention an Schulen umgesetzt werden. Allerdings sollte in einem nächsten Schritt der Fokus auf der Systematisierung bestehender Präventionsaktivität liegen, eine Präventionsdatenbank aufgebaut und Schulen in der systematischen Ausarbeitung einer Schulpräventionsstrategie unter Berücksichtigung der Ergebnisse von CTC unterstützt werden.

Neben diesen beiden kommunalen Maßnahmen gehört zum Projekt des Bezirks Schwaben zur Stärkung der Suchthilfe in Augsburg auch die wissenschaftliche Begleitung durch die Bezirkskliniken Schwaben, die mit ausgewiesenen Fachleuten das Thema begleiten wird.

Frage 6: Welche Pläne gibt es im Hinblick auf die Drogensituation, die Präventionsarbeit und die Unterstützung von Abhängigen?

Im Rahmen der Erstellung des Teilplans „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfe im Strafverfahren“ 2022 wurden seitens der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Akteurinnen und Akteuren, die mittelbar oder unmittelbar mit jungen Menschen arbeiten, Empfehlungen zur Ausgestaltung der Angebotslandschaft u.a. zur Suchtprävention formuliert.

Die Umsetzung von Angeboten der aufsuchenden Erziehungsberatung an Schulen und/oder im Rahmen von Koki-Cafés wird derzeit AKJF-intern ausprobiert. Seitens des Fachbereichs Präventive Kinder- und Jugendhilfe werden Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien als besondere Risikogruppe eingeordnet und werden entsprechende präventive Maßnahmen angeboten.

Im Kontext der Präventionsarbeit in Augsburg hat das Büro für Kommunale Prävention den Fokus auf universelle Präventionsarbeit und passgenaue Angebote für die Stadtgesellschaft gelegt. Eine besondere Rolle im Rahmen der Suchtprävention spielt dabei die „Communities That Care“ (CTC) Strategie. CTC zielt darauf ab, Kindern und Jugendlichen in der Stadt Augsburg ein sicheres und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Junge Menschen sollen durch die präventive Langzeitstrategie dazu

ermutigt werden, ihre Potenziale zu nutzen und sich geschätzt und respektiert zu fühlen. CTC unterstützt Präventionsakteurinnen und -akteure dabei, Risikofaktoren zu senken und Schutzfaktoren zu stärken. Welche Risiko- und Schutzfaktoren am vordringlichsten zu bearbeiten sind, hängt vom jeweiligen Stadtteil oder Quartier ab. Anknüpfungspunkt für die Arbeit in ausgewählten Stadtteilen bildet dabei die gesamtstädtische Schülerinnen- und Schülerbefragung. Die nächste Befragung ist für das Jahr 2024 geplant. Aktuell wird die Strategie im Wolfram- und Herrenbachviertel und im Hochfeld umgesetzt. Das Stadtteilteam des Wolfram- und Herrenbachviertels priorisiert dabei u.a. den Risikofaktor „Zustimmende Haltung der Peers zu antisozialem Verhalten und Substanzkonsum“ und strebt damit explizit eine Bearbeitung des Konsumverhaltens von Jugendlichen an. Ziel ist es, den Tabakkonsum von Jugendlichen zu senken und den Wert des Risikofaktors im Viertel an den gesamtstädtischen Durchschnittswert anzunähern. Umgesetzt werden soll dies durch das Angebot „SuPrAmini“ der Drogenhilfe, HEROES und das Angebot „Eigenständig werden“.

Des Weiteren wird sich den aktuellen Geschehnissen im Rahmen der Arbeit mit Präventionsgruppen in der Urbanen Konfliktbearbeitung angenommen. Diese ermöglichen einen direkten Blick auf kommunale Entwicklungen und Tendenzen sowie Herausforderungen im Bereich Suchtprävention und Suchthilfe. Die Zusammenarbeit wird über ein breites Feld relevanter Stakeholder wie der Polizei, der Drogenhilfe, des Gesundheitsamtes oder dem SKM u.w. vom Büro für Kommunale Prävention koordiniert.

Von Seiten des Gesundheitsamtes soll perspektivisch der Aufbau eines Multiplikatorensystems durch Suchtpräventionskräfte mit Fokus auf aktuelle Tendenzen und Entwicklungen entstehen, um dem veränderten Bedarf gerecht zu werden.

Frage 7: Welche Herausforderungen ergeben sich aus den Nachwirkungen der Pandemie? Wie kann diesen adäquat begegnet werden?

Allgemein ist eine Verschiebung von Konsummustern festzustellen.

Der betreute beTreff am Helmut-Haller-Platz wird noch stärker als vor der „Coronazeit“ frequentiert. Aktuell nutzen Werktags etwa 90 Personen das Angebot. Die Beratung der Besuchenden des beTreffs wird bei einer hohen Auslastung in den kleinen Räumlichkeiten des beTreffs erschwert. Von vielen Besuchenden wird das Angebot einer warmen Mahlzeit angenommen, auch hier steigt der Bedarf deutlich.

Eine zunehmende Verelendung der Drogenkonsumierender wurde zu Beginn des Jahres 2023 in der Präventionsgruppe Helmut-Haller-Platz berichtet und insbesondere auf Grundlage des verbrauchten Verbandsmaterials sichtbar. Der entstandene Engpass bei Verbandsmaterial ist aktuell wieder rückläufig. Eine Erklärung könnte sein, dass aktuell wieder mehr Drogen inhaliert werden (Liquids mit Kräutern über E-Zigaretten) – diese jedoch die beschriebenen negativen Wirkungen haben.

Aus den Netzwerken wird berichtet, dass der Drogenhandel und -konsum zunehmend von Jugendlichen im jüngeren Alter stattfindet. Beobachtet wird aktuell außerdem unter Jugendlichen eine Erweiterung des Konsums von Alkohol hin zu einem Konsum anderer bewusstseinsverändernder Stoffe. Weitere Überprüfungen müssen jedoch erfolgen, um Entwicklungen abschließend bewerten zu können. Die CTC-Schülerinnen- und Schülerbefragung kann hier ein wichtiger Baustein sein.

Frage 8: Wie gelingt die Zusammenarbeit im Arbeitsfeld Drogenhilfe zwischen der Stadt Augsburg und dort angesiedelten Trägern der Drogenhilfe, umliegenden Kommunen und dem Bezirk Schwaben?

Die kommunale Vernetzung der Aktivitäten öffentlicher und freier Träger zur Suchtprävention nehmen im Sozialreferat eine zentrale Funktion ein, z. B. im bestehenden AK Jugend und Sucht oder im Kooperationstreffen „Schulterschluss“. In beiden regelmäßigen Arbeitsgruppen ist das AKJF über verschiedene Fachbereiche (Sozialdienst, Koordinierender Kinderschutz, Präventive Kinder- und Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle) vertreten. „Schulterschluss“ findet zweimal im Jahr statt und soll dazu dienen, die Kooperation Jugendamt/Suchthilfe aufrecht zu erhalten sowie sich über das jeweilige Angebotsspektrum zu informieren. Darüber hinaus wird eine Zusammenarbeit mit den angrenzenden Landkreisen angestrengt.

Am 27. April 2023 hat der Fachbereich Präventive Kinder- und Jugendhilfe die Augsburger Anlaufstellen für Suchtprävention, inkl. Jugendhilfeeinrichtungen, zu einem fachlichen Austausch eingeladen.

Seit 2017 besteht die Arbeitsgruppe (AG) Schule Prävention mit Beteiligung des Bildungsreferats, des Amtes für Kinder Jugend und Familie (AKJF), des Gesundheitsamtes, des Büros für Kommunale Prävention und (je nach Bedarf auch) des Staatlichen Schulamtes.

Das Gesundheitsamt der Stadt Augsburg pflegt ein Netzwerk mit den Trägern im Bereich Sucht-/Drogenhilfe. Ein wichtiger Baustein in der Zusammenarbeit sind themenbezogene Arbeitskreise und Gremien, die dem Austausch, der Informationsweitergabe, der Vernetzung und teils konzeptueller Arbeit dienen. Dem Netzwerk gehören Vertreterinnen und Vertreter der Träger und des Bezirks Schwaben an sowie Mitglieder, die in verschiedenen Referaten der Stadt Augsburg angesiedelt sind (referatsübergreifende Arbeit zwischen Referat für Bildung und Migration, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Referat für Umwelt und Gesundheit, Referat für Soziales und Familie).

Zudem finden gemeinsam organisierte Veranstaltungen bspw. mit der Drogenhilfe Schwaben statt:

- Basisschulung Suchtprävention für präventionsbeauftragte Lehrkräfte und Jugendsozialarbeitern an Schulen*
- MOVE Motivierende Gesprächsführung mit konsumierenden Jugendlichen*

Im Arbeitsfeld Suchthilfe ist die Zusammenarbeit zwischen dem Büro für Kommunale Prävention und der Drogenhilfe sowie SKM durch eine langjährige partnerschaftliche Kooperation gekennzeichnet. Diese findet insbesondere im Rahmen des beTreffs und in den Präventionsgruppen der Urbanen Konfliktbearbeitung statt.

In der „Fallfachdatenkonferenz Drogentote“ ist das Büro für Kommunale Prävention vertreten. In diesem Netzwerk bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Staatsanwaltschaft Augsburg, der Kriminalpolizeiinspektion Augsburg, der Drogenhilfe Schwaben, des Bezirkskrankenhauses und des Gesundheitsamtes etc. werden Fälle von an Drogenkonsum verstorbenen Personen anonymisiert gesichtet und analysiert, um Entwicklungen zu erfassen und ggf. präventive Maßnahmen einzuleiten.

Neben dieser kommunalen Steuerung der Suchtprävention in Augsburg wurde auf Bezirksebene am 14.09.2023 das Projekt „Stärkung der Suchthilfe in Augsburg“ im Gesundheits- und Sozialausschuss beschlossen, der Bezirkstag nahm den Beschluss am 26.10.2023 zustimmend zur Kenntnis. Der Bezirk Schwaben hat Augsburg als Modellregion für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Suchthilfe ausgewählt. Bereits Anfang März 2023 tagte der erste Arbeitskreis zur Stärkung der Suchthilfe in Augsburg und trifft sich seitdem regelmäßig u.a. unter Beteiligung des Gesundheitsamts, des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Büros für Kommunale Prävention. Im Kontext der Erweiterung der Suchthilfestrukturen wurden im Rahmen eines kommunalen Austausches von Seiten des Ordnungsreferats, Gesundheitsreferats und des Sozialreferats und koordiniert vom Büro für Kommunale Prävention drei Hilfeeinrichtungen in Köln und Essen besucht. Auch der Bezirk Schwaben sowie Vertretungen der Drogenhilfe Schwaben nahmen an dem Austausch teil. Es konnte dort auch mit den verantwortlichen Einrichtungsleitungen sowie dem Ordnungsreferenten von Essen sehr tiefgehend gesprochen werden.

8.

Abstimmung und Gremienbeteiligung

Die Beschlussvorlage ist zwischen den Referat 7, 2, 3 und Referat OB abgestimmt. Es liegt eine Beschlussempfehlung des Präventionsrates vor. Nach der Vorberatung im gemeinsamen Ausschuss von Allgemeinem Ausschuss, Jugendhilfeausschuss und Gesundheitsausschuss beschließt der Stadtrat über die Beschlussvorlage in öffentlicher Sitzung.

Anlagen

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Nachhaltigkeitseinschätzung
3. Modellprojekt „Stärkung der Suchthilfe in Augsburg“
4. Entwurf Kooperationsvereinbarung
5. Fortschreibung Gesamtkonzept Helmut-Haller-Platz
6. Grundsatzbeschluss Bauliche Neugestaltung Helmut-Haller-Platz, BSV/20/05124
7. Veröffentlichungen zu den Maßnahmen am Helmut-Haller-Platz
8. Anfrage der Fraktionen CSU und Grüne vom 13.12.2022

Datum	Referat	Referatsleiter
22.11.2023	Referat 7	Frank Pintsch, Berufsm. Stadtratsmitglied
		Reiner Erben, Berufsm. Stadtratsmitglied
		Martin Schenkelberg, Berufsm. Stadtratsmitglied